

Anfrage-Nr.: Bw / 2 / 2025

Titel: „Bebauungsmöglichkeit Bolzplatz sowie angrenzende Grünfläche Ernst-Thälmann-Straße“

öffentlich

aus E-Mailpostfach ☒

Anfragender: Frau Meyer

Eingang: 20.02.2026

Text:

E-Mail von Frau Meyer vom 11.02.2026 um 20.03 Uhr:

„welche Bebauungsmöglichkeiten lassen der Bolzplatz sowie die angrenzende Grünfläche zur Ernst-Thälmann-Straße zu?“

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 3 „Borkwalde Ortszentrum“ setzt eine Spielfläche für den Bereich des Bolzplatzes und daneben eine öffentliche Grünfläche fest. Für den Bereich der öffentlichen Grünfläche besteht keine Bebauungsmöglichkeit. Im Bereich der Spielfläche ist eine Bebauung mit z.B. Spielgeräten möglich. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB dient diese Festsetzung der Darstellung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen sowie (untergeordnet) Stellplätze und Garagen.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 11.02.2026

Weiterleitung an FB : 20.02.2026

Rücklauf aus FB: 25.02.2026

Freigabe AD: 04.03.2026

RIS / AFSB/WiBO/GV: 12.03./18.03./25.03./22.04.2026